

Karl Heinz Burmeister

Der Schwarze Tod

Die Judenverfolgungen
anlässlich der Pest
von 1348/49



Jüdisches
Museum
Göppingen

Karl Heinz Burmeister

Der Schwarze Tod

Die Judenverfolgungen
anlässlich der Pest
von 1348/49

Dank

Die Herausgabe dieser Veröffentlichung
wurde unterstützt durch eine Spende der Firma

Württembergische Filztuchfabrik Göppingen
Mitglied der Geschmay Group

Redaktion
Karl-Heinz Rueß

Umschlag
Zur Erlangung des Geständnisses der Brunnenvergiftung wurden Juden aufs Rad geflochten und gefoltert.
Holzschnitt von 1475.
(Unter Verwendung der Abbildung S. 7)

Bildnachweis
Karl Heinz Burmeister: medinat bodase, Bd. 1, Konstanz 1994 (S. 7, 10)
Siegmond Salfeld: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuchs, Berlin 1898 (S. 13)
Die Karte S. 5 entstand in Anlehnung an die Karte zur Ausbreitung der Pestepidemie in:
Haim Hillel Ben-Sasson: Black Death, in: Encyclopedia Judaica, Bd. 4, Jerusalem 1971.



© 1999 Verfasser und Stadt Göppingen
Alle Rechte vorbehalten
Gestaltung: Frank+Ranger, Stuttgart
Gesamtherstellung: Bechtel Druck GmbH, Ebersbach an der Fils
ISBN 3-933844-29-0

Inhalt

Vorwort	4
Die Ausbreitung der Pest: „das große Sterbent“	5
Der Vorwurf der Brunnenvergiftung	6
Verbreitung der Vorwürfe im Schneeballsystem	8
„Crematio judaeorum magis et magis aucta est“	11
Die Judenverfolgungen in Württemberg	11
Freiräume der Verfolgungen	15
Die Amnestiebriefe des Kaisers	16
Vereinzelte Bestrafungen der Täter	17
Die Wiederansiedlung von Juden	18
Ursachen und Motive der Gewalt	19
Der Schwarze Tod und die Schoa	22
Quellen	24
Literatur	24

Den Holocaust-Gedenktag 1999 nahmen das Jüdische Museum Göppingen und die Städtische Volkshochschule Göppingen zum Anlaß, an die 650 Jahre zurückliegenden Judenverfolgungen zu erinnern, von denen auch die mittelalterlichen jüdischen Gemeinden in Göppingen und Geislingen betroffen waren. Die historischen Quellen über die Ereignisse im Filstal sind spärlich. Dr. Aron Tänzer, der von 1907 bis 1937 in Göppingen amtierende Rabbiner, schreibt dazu in seiner 1927 veröffentlichten Geschichte der Juden in Lebenhausen und Göppingen folgendes: „Das Volk glaubte willig, was Bekehrungswut und Habgier ihm vorsprachen. Und mordete, mordete erbarmungslos Tausende und aber Tausende jüdischer Menschen, vernichtete vollständig viele Hundert jüdischer Gemeinden. Und unter diesen auch die jüdischen Gemeinden in Göppingen, Stuttgart, Esslingen, Geislingen, Ulm, die alle damals jüdische Gemeinden in ihren Mauern hatten, kennzeichnen einen kleinen Teil des Weges, den das große Morden nahm. Wie viele ihrer waren, Männer, Frauen, Kinder, die damals in Göppingen den Märtyrertod erlitten? Nichts ist darüber erhalten geblieben, nur die Kunde von der Ausrottung der ganzen Gemeinde. In ihren Gebeten um das Seelenheil der Märtyrer, in den erschütternden Martyrologien, haben die Juden diese Kunde der Nachwelt überliefert, zumeist nur in den Namen der gemordeten Gemeinden, nicht denen der unzählbar vielen Juden.“

Prof. Karl Heinz Burmeister schilderte in seinem Vortrag – hier ergänzt um Anmerkungen, Quellen und Literatur – die Ausbreitung der Pest von Spanien und Frankreich ausgehend in den süddeutschen Raum, die bald erfolgte Abstempelung der Juden als die Schuldigen am Großen Sterben und die damit eingeleiteten Verfolgungen der Juden. Die Erörterung der tatsächlichen Ursachen und der unterschiedlichen Motive für die Pogrome sowie Fragen an Unterschiede und Gemeinsamkeiten der mittelalterlichen Judenverfolgung und der Schoa schließen den Beitrag ab.

Jüdisches Museum Göppingen

Die Ausbreitung der Pest: „das große Sterbent“

Das Thema „Der Schwarze Tod“ ist in einem doppelten Sinne zu verstehen. Der Schwarze Tod, in mittelalterlichen Quellen auch als „das große Sterbent“ bezeichnet, meint zunächst jene große Pest, die 1347 von der Türkei, Griechenland und Süditalien ihren Ausgang nahm, 1348 dann auf Spanien, Frankreich, die Schweiz und Süddeutschland übergriff und sich 1349 weiter in den norddeutschen und osteuropäischen Raum ausgebreitet hat. Diese Pest hatte ein ungewöhnliches Ausmaß, man hat von insgesamt 25 Millionen Opfern gesprochen; es war eine Krankheit, die man nicht kannte, gegen die man keinerlei Hilfe wußte, die die Menschen völlig ratlos machte.¹

Der Schwarze Tod bezeichnet aber nicht nur diese Pest, sondern die mit dieser Pest einhergehende Judenverfolgung größten Ausmaßes. Hunderttausende² Juden



Die Karte zeigt, wie sich die Pest von Ende 1347 bis Juni 1350 von Süden nach Norden und Osten in Europa ausbreitete.

¹ Lieben/Herlitz, Sp. 298–301; Ben-Sasson, Sp. 1063–1068.

² Lieben, Sp. 455; verlässliche Zahlen lassen sich allenfalls auf lokaler Ebene angeben.

wurden mit dem Argument, diese Pest durch Brunnenvergiftungen absichtlich herbeigeführt zu haben, ermordet. 350 jüdische Gemeinden wurden ausgelöscht.³ Auch die Juden in Göppingen waren davon berührt.⁴ Der Schwarze Tod, der damals alle Menschen bedrohte, wurde für die Juden zu einem Schwarzen Tod in einem anderen Sinne; sie starben, auch wenn sie von der Krankheit verschont blieben.

Der Vorwurf der Brunnenvergiftung

Als im Laufe des Jahres 1348 die ersten Pesttoten in Spanien und in Frankreich zu beklagen waren, kam es auch zu ersten Übergriffen gegen die Juden in Nordspanien und in der Provence⁵, vereinzelt auch in Italien. Mit dem weiteren Vordringen der Pest in Richtung Savoyen und die Schweiz begann die Suche nach einem Schuldigen. Man glaubte feststellen zu können, daß die Juden sehr viel weniger häufig von der Pest angesteckt wurden als die Christen. Die Juden schienen also auf der Hut zu sein und genau zu wissen, wo die Ansteckungsgefahren lauerten. Und die einfachste Lösung war dann die, ihnen vorzuwerfen, sie selbst hätten die Brunnen vergiftet.

Durch den Einsatz der Folter gelang es denn auch, vor Gericht haltbare Beweise für die Behauptung der Brunnenvergiftung beizubringen. Da unter den Juden zahlreiche Ärzte⁶ waren, konnte man bei Hausdurchsuchungen leicht irgendwelche Gifte vorfinden. Ein jüdischer Arzt gestand, ein spanischer Jude habe gemeinsam mit dem Rabbiner von Chambéry und einem weiteren Juden ein aus verschiedenen Stoffen zusammengesetztes Gift an die Juden aller Länder versandt, um damit die Brunnen zu vergiften.⁷ Teilweise kam es später noch zu sehr viel abenteuerlicheren Aussagen. In Freiburg im Breisgau wurde auf der Folter gestanden, eine Jude aus Ihringen habe ein Gift aus Jerusalem gebracht, das für Juden unschädlich, für Christen aber tödlich sei.⁸ Wieder eine andere Version lautete, die Juden hätten das Gift in die fließenden Gewässer, Flüsse oder Ströme, geschüttet; dagegen wurde von jüdischer Seite eingewandt, daß es eine Unmenge von Gift gebraucht hätte, um eine Verseuchung durch fließendes Gewässer überhaupt wirksam werden zu lassen.⁹

³ Auch hier differieren die Zahlen: 300 Gemeinden (Lieben, Sp. 455; Lieben/Herlitz, Sp. 301; Ben-Sasson, Sp. 1066); von 100 Gemeinden, die bis Ende 1350 zerstört wurden, spricht Battenberg, S. 121; bei Salfeld, S. 279, werden 60 größere und 150 kleinere Gemeinden genannt. Toch, S. 61, spricht von mindestens 400 Gemeinden allein im Reich.

⁴ Tänzer, Jebenhausen und Göppingen, S. 391 f.

⁵ Lieben/Herlitz, Sp. 299, haben die Ansicht vertreten, daß die ersten Opfer in Nordspanien

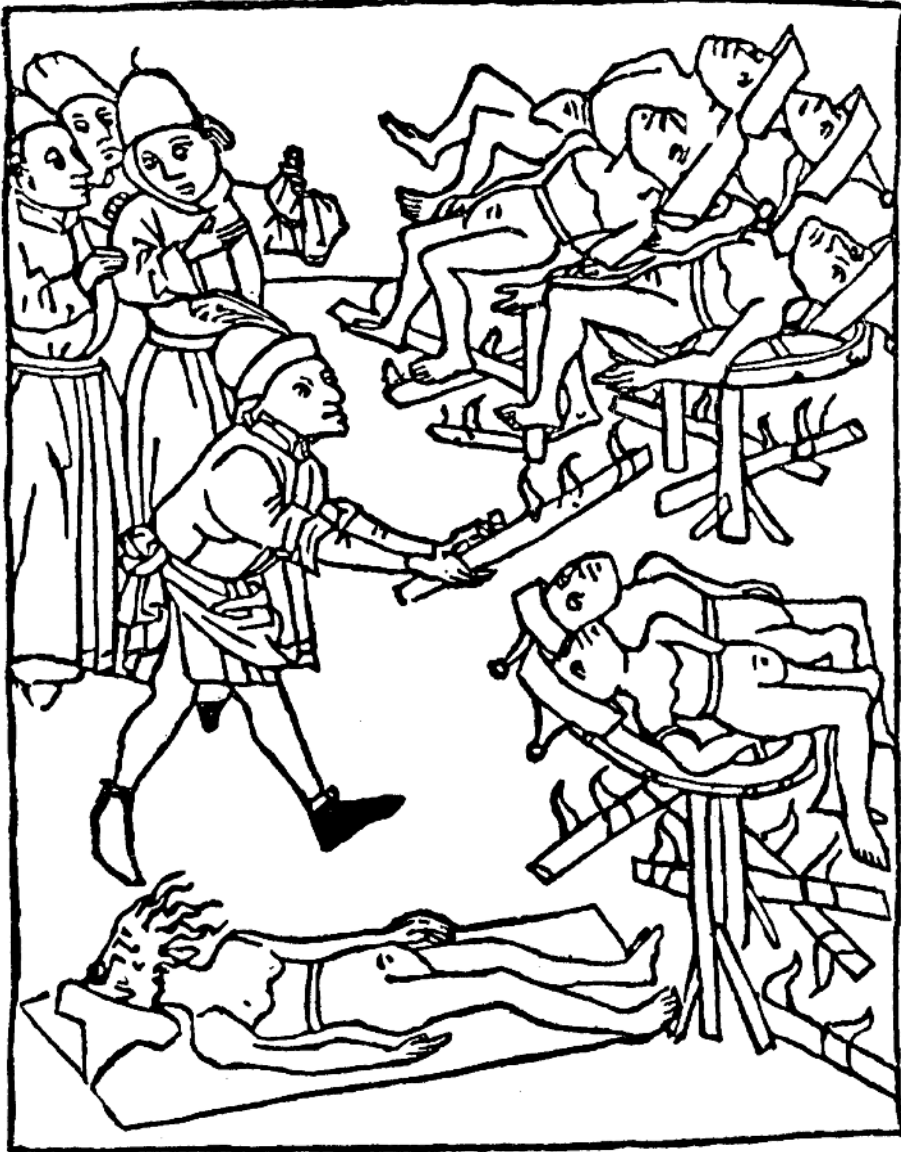
und Südfrankreich keine „schlimmeren Wirkungen“ hatten; diese seien erst mit der Ausbreitung der Pest auf Savoyen und die Schweiz gekommen.

⁶ Vgl. dazu etwa Moritz Steinschneider, Jüdische Ärzte, in: Zeitschrift für hebräische Bibliographie 17 (1914), S. 63 ff. sowie die folgenden Jahrgänge dieser Zeitschrift.

⁷ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. XXXVIII.

⁸ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 256.

⁹ Wiener (Hrsg.), Schevet Jehuda, S. 92.



Juden werden aufs Rad geflochten und mit brennenden Fackeln gefoltert, um von ihnen das Geständnis der Brunnenvergiftung zu erzwingen. Der christliche Inquisitor deutet auf ein Säckchen

mit Gift hin, das im Haushalt eines jüdischen Arztes jederzeit leicht zu finden war.
Holzschnitt von 1475.

Verbreitung der Vorwürfe im Schneeballsystem

Die ersten Geständnisse wurden in der Zeit zwischen dem 15. September und 18. Oktober 1348 durch den Bailli von Lausanne und den Kastellan des Schlosses von Chillon am Genfer See erzwungen. Man glaubte beobachten zu können, daß die Juden weniger von der Pest heimgesucht wurden als die Christen. Dafür gab es jedoch eine naheliegende Begründung; denn Hygiene und Medizin hatten bei den Juden einen sehr viel höheren Stellenwert als bei den Christen. Zu denken ist auch an die Speisevorschriften, die eine gesündere Lebensweise gewährleisteten.

Mit dem Giftvorwurf hatte man ein einleuchtendes Argument gefunden, das sich nun ebenso rasch ausbreitete wie die Pest selbst. In Chillon und Lausanne sah man in den erzwungenen Geständnissen Hinweise auf eine Weltverschwörung der Juden; denn die Juden hatten als Motiv für die Brunnenvergiftung angegeben, die christliche Religion zu vernichten (*„ad interficiendam et destruendam totam legem Christianam“*).¹⁰ Die Untersuchungsbehörden werteten diesen Befund als eine sensationelle Entdeckung, so daß der Bailli von Lausanne diese Informationen am 15. November 1348 nach Bern, Freiburg im Breisgau und Straßburg weitervermittelte.¹¹ Dieses Beispiel machte sofort Schule. In der kleinen (damals österreichischen) Stadt Zofingen im Aargau, wo man offenbar Wind von den Vorgängen am Genfer See bekommen hatte (denn alle Juden von Villeneuve waren wegen der Brunnenvergiftung zum Tode verurteilt und verbrannt worden), wollte man nicht zurückstehen, sondern ahmte das Beispiel aus der Westschweiz eins zu eins nach. Man fand nicht nur Gift im Hause eines Juden namens Tröstli, sondern man ging auch mit der Folter gegen drei Männer und eine jüdische Frau vor, die gestanden, das Gift an Hunden, Schweinen und Hühnern erfolgreich ausprobiert zu haben.¹² Die Weltverschwörung der Juden gegen die Christen war bestätigt und der Zofinger Rat ging voller Stolz über diesen kriminalistischen Erfolg mit dem Befund nun ebenfalls hausieren. Er meldete die Auffindung des Giftes nach Bern, Basel und Straßburg. Es gab auch den umgekehrten Fall, daß eine Stadt über das Gerücht der Brunnenvergiftung beunruhigt war und anderswo Informationen einholte, so etwa Freiburg im Uechtland, das sich im Herbst 1348 deswegen an den Bailli von Lausanne wandte und von dort aus Auskunft erhielt.¹³

Die Großstädte reagierten ganz unterschiedlich auf die Mitteilungen aus Zofingen. In Bern war man bereits aus Lausanne informiert worden und hatte diese Hinweise zum Anlaß genommen, nach dem Gift in jüdischen Händen zu suchen und dieses auch gefunden, so daß man sich durch Zofingen nur bestätigt sah. Noch im November 1348 wurden die Juden in Bern verbrannt (übrigens, ohne daß über einen Zusammenhang etwas bekannt wäre, zur gleichen Zeit auch in Stuttgart). Die

¹⁰ Ben-Sasson, Sp. 1065.

¹¹ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. XXXVIII.

¹² Plaar, S. 41.

¹³ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 258.

Geständnisse der Berner Juden wurden den Städten Solothurn, Straßburg, Freiburg im Breisgau und Basel zur Kenntnis gebracht.¹⁴ In Solothurn gestanden die gefolterten Juden noch im November 1348 die Verwendung des Giftes; alle Juden wurden hingerichtet; als die Pest nicht nachließ, zwang man auch noch die getauften Juden zu einem Geständnis der Brunnenvergiftung; auch sie wurden hingerichtet.¹⁵

Einer der in Bern gefolterten Juden hatte gestanden, das Gift nach Basel weitergegeben zu haben, wodurch auch das besondere Interesse Basels an dem Zofinger Gift erklärlich wird. In Basel war jedoch der Rat bald von der Schuldlosigkeit der Juden überzeugt und verbannte einige Ritter aus der Stadt, die Gewalttaten gegen Juden begangen hatten. Die Zünfte nahmen das zum Anlaß, vor dem Rathaus aufzumarschieren und die Beseitigung der Juden zu verlangen. Dem mußte der Rat entsprechen; Mitte Januar 1349 wurden 600 Juden in einem eigens errichteten hölzernen Gebäude auf einer Sandbank im Rhein verbrannt; 130 Kinder wurden ihren Eltern entrissen und getauft. Später hat man in Basel auch noch getaufte Juden gefoltert und zu Geständnissen gezwungen, daß sie nicht nur Brunnen, sondern auch Butter und Wein vergiftet hätten; auch sie wurden mit dem Rad oder auf dem Scheiterhaufen hingerichtet.¹⁶

Straßburg reagierte eher zurückhaltend auf das Schreiben des Zofinger Rates; man forderte eine Probe des Giftes an; doch lehnte Zofingen einen Versand des Giftes ab und forderte die Straßburger auf, Boten zu schicken, denen man es vorführen wolle.¹⁷ Tatsächlich unternahm Straßburg dann länger anhaltende Versuche mit dem Gift. Eine Kommission wurde eingesetzt und gezwungen, aus angeblich vergifteten Brunnen Wasser zu trinken, doch stellte man nach drei Wochen diese Versuche ergebnislos ein. Vorsichtshalber ließ der Rat auch sämtliche Brunnen bewachen. Die kleineren elsäßischen Städte verwendeten das gegen den Straßburger Rat als Beweis für die Schuld der Juden; denn wenn der Rat die Brunnen bewachen ließ, mußte er doch überzeugt sein, daß der Vorwurf der Brunnenvergiftung zu Recht bestand.¹⁸

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine Intervention des Rates von Köln. Dieser schrieb nach Straßburg, daß Großstädte Ausschreitungen gegen Juden möglichst verhindern sollten, solange sie von der Unschuld der Juden überzeugt seien. Denn aus solchen Ausschreitungen könnten leicht Aufstände des gemeinen Volkes gegen die regierenden Schichten hervorgehen. Köln halte sich deswegen zurück und Straßburg sollte ebenso handeln.¹⁹

Letztlich konnten aber die Ausschreitungen weder in Straßburg noch in Köln verhindert werden. In Straßburg erzwangen bewaffnete Handwerker den Rücktritt jener Räte, die sich bisher vor die Juden gestellt hatten. Und der neue Rat beschloss am 13. Februar 1349, alle Juden zu verbrennen, die sich nicht taufen ließen. Tags darauf am Valentinstag, an einem Sabbat, wurden die Juden auf einem Holzgerüst auf dem Friedhof verbrannt, nachdem ihnen das Volk zuvor die Kleider vom Leib gerissen und nach Geld durchsucht hatte. Die Synagoge wurde in ein Spital umgewandelt und

¹⁴ *Germania Judaica*, Bd. 2/1, S. 75 f.

¹⁵ *Germania Judaica*, Bd. 2/2, S. 771.

¹⁶ *Germania Judaica* 2/1, S. 53 f.; Haumann, Basel, S. 12 f. und S. 40 f. (Quellentexte).

¹⁷ Plaar, S. 41 f.

¹⁸ *Germania Judaica*, Bd. 2/2, S. 801–803.

¹⁹ *Germania Judaica*, Bd. 2/2, S. 802.



Der 1493 in Nürnberg entstandene Holzschnitt zeigt die Verbrennung von Juden.

daneben dem Tagesheiligen Valentin eine Kapelle errichtet.²⁰ Die Umwandlung von Synagoge in Kapellen ist auch sonst vielerorts bezeugt (z. B. in Nürnberg, Überlingen). In Überlingen wurde 1350 mit der Errichtung des Münsters aus den Grabsteinen des jüdischen Friedhofs begonnen.²¹ Auch Joseph ha Cohen führt – unter Berufung auf den Kosmographen Sebastian Münster – darüber Klage: „In den kaiserlichen Städten rissen sie die Judenhäuser um und erbauten von den Steinen und von den Leichensteinen auf den Begräbnisplätzen Mauern und Türme.“²²

In Köln hielt der Rat bis zum Sommer 1349 an seiner Politik fest, Ausschreitungen gegen die Juden zu verhindern. Vermutlich war das ein Grund, warum viele Juden aus anderen Städten vor den Verfolgungen gerade in Köln Zuflucht suchten. Doch wandte sich die Bevölkerung unter dem Eindruck der Vorgänge in den anderen Städten immer mehr gegen die Juden. Die Juden ihrerseits begannen sich zu bewaffnen, um notfalls ihr Leben zu verteidigen. Der Rat rechnete mit einem offenen Kampf und versuchte unter Androhung der Todesstrafe Ausschreitungen gegen die Juden zu verbieten. Doch in der Nacht vom 23. auf den 24. August 1349 brach der Pöbel mordend, brennend und plündernd in das Judenviertel ein. Die Ausschreitungen hielten mehrere Wochen an. Die Synagoge wurde niedergerissen, ja man grub sogar den Boden auf, weil man dort vergrabene Schätze vermutete.²³

²⁰ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 803.

²¹ Burmeister, *medinat bodase*, Bd. 1, S. 140.

²² Wiener (Hrsg.), *Emek habacha*, S. 54.

²³ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 432 f.

„Crematio judaeorum magis et magis aucta est“²⁴

Die angeführten Beispiele zeigen, wie der Vorwurf der Brunnenvergiftung rasant verbreitet wurde und überall in Deutschland zu Ausschreitungen ähnlicher Art führte. Zugleich bestätigte sich auch immer der Vorwurf der Weltverschwörung. So nannten die Juden in Freiburg im Breisgau auf der Folter zwei Gründe für die Vergiftung der Brunnen: nämlich einmal Rache dafür zu nehmen, daß die Christen immer wieder zahlreiche Juden ins Verderben geführt hätten; und zweitens wären die Christen lange genug Herren gewesen; jetzt wollten sie, d. h. die Juden, die Herren sein. Alle traditionsreichen jüdischen Gemeinden – Worms²⁵, Speyer²⁶, Mainz²⁷, Frankfurt²⁸ oder Nürnberg²⁹ wurden durch den Pöbel ausgelöscht. In Mainz versuchten sich die Juden mit Waffengewalt zu wehren, unterlagen aber bald der Übermacht. Bewaffneter Widerstand der Juden ist auch für Köln, Frankfurt, Erfurt³⁰ oder Magdeburg³¹ bezeugt. Übereinstimmend läßt sich für die Großstädte beobachten, daß die Ausschreitungen gegen die Juden sich häufig als Ersatz für eine soziale Revolution darstellten. Man erschlug die Juden, meinte aber die eigene Obrigkeit.

Die Judenverfolgungen in Württemberg

Die Übergriffe gegen die Juden in Lothringen, in den Niederlanden, in Mittel-, Nord- und Ostdeutschland und in Polen seien hier übergangen; doch sollen hier noch die Ereignisse in Württemberg etwas näher betrachtet werden.

Die Erinnerung an die Opfer wurde in den jüdischen Memorbüchern festgehalten. Wegen der großen Zahl der Opfer war es aber nicht möglich, alle Namen von Einzelpersonen aufzuführen. Von Ausnahmen abgesehen wurden also nur die Orte bzw. die Gemeinden verzeichnet, in denen Opfer zu beklagen gewesen sind, manchmal begnügte man sich auch nur mit der Angabe der Provinz, also beispielsweise Württemberg.³²

Diese Memorbücher entsprechen den christlichen Jahrzeitbüchern, d. h. sie dienen dem Totengedenken. Sie bilden die Grundlage für den alljährlich zu einem bestimmten Termin stattfindenden Trauersabbat, der dieser Ereignisse gedenken sollte. Dieser Sabbat ist im Volksmund auch unter dem Namen „Schwarz-Schabbes“ bekannt. Eigentlich gilt der Sabbat als ein Tag der Freude; am schwarzen Sab-

²⁴ „Die Verbrennung der Juden breitete sich mehr und mehr aus“. Mit dieser Bemerkung beginnt Heinrich von Diessenhofen seine Chronik für das Jahr 1349.

²⁵ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 923.

²⁶ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 779.

²⁷ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 517.

²⁸ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 244 f.

²⁹ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 602–604.

³⁰ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 220.

³¹ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 508.

³² Salfeld, S. 282.

bat hingegen herrscht eine gedrückte Stimmung, die gelegentlich auch in der Kleidung zum Ausdruck gebracht wird.³³

Eine Durchsicht von etwa 20 Memorbüchern³⁴ zeigt für Württemberg den folgenden Befund. In allen Memorbüchern scheinen Ulm und Esslingen auf. Einige wenige nennen daneben noch mehrfach Heilbronn, Schwäbisch Hall und Ravensburg, ein einzelnes Memorbuch (Urspringen) auch Stuttgart, Cannstatt und Schorndorf³⁵, auch Buchhorn (heute Friedrichshafen) wird vereinzelt aufgeführt. Göppingen wird ebenso wie Geislingen nirgends genannt, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, auf die noch einzugehen sein wird. Daraus ist zu schließen, daß man in den Memorbüchern in erster Linie die religiösen Zentren nennen wollte; wenn von Esslingen oder Ulm die Rede ist, so schloß das jeweils die benachbarten Gemeinden mit ein.

Die erwähnte Ausnahme ist das Deutzer Memorbuch, das mit den Worten einsetzt: „Hier beginnt man das Seelengedächtnis derjenigen Gemeinden, in welchem Märtyrer fielen.“³⁶ Es folgen dann 46 Seelengebete, hebräisch „Jiskor“. An der Spitze jedes einzelnen Gebetes wird jeweils das religiöse Zentrum genannt, z. B. bei der Nr. 9 Ulm³⁷, bei der Nr. 33 Esslingen.³⁸ Oft folgt dann jeweils der Name des dort amtierenden Rabbiners; bei Ulm und Esslingen ist das leider nicht der Fall. Ulm und Esslingen sind aber genau die Orte, die in der Mehrzahl der Memorbücher immer wieder genannt werden, wobei sich für uns die Frage stellt, gehörte Göppingen zu Ulm oder zu Esslingen?

Bevor wir eine Antwort auf diese Frage versuchen, muß noch erwähnt werden, daß das Seelengebet Nr. 11 die Ortsangabe Württemberg³⁹ enthält, ohne daß eine weitere Differenzierung erfolgt. Hier ist aber nicht das ganze Land gemeint, sondern ebenfalls irgendein engerer religiöser Verband, der wahrscheinlich Stuttgart, Cannstatt und Tübingen umfaßt hat; denn diese Orte fehlen sonst im Deutzer Memorbuch.

Wohin gehörte nun Göppingen? Der Wortlaut des Deutzer Memorbuches läßt eine genaue Einordnung zu. Denn es heißt dort wörtlich⁴⁰: „Gott möge gedenken der Märtyrer in den Gemeinden von“, und dann folgen die Namen von: Esslingen⁴¹, Reutlingen⁴², Weil der Stadt⁴³, Pforzheim⁴⁴, Vaihingen⁴⁵, Göppingen⁴⁶ (bei Salfeld fälschlich Geislingen), Hohebach⁴⁷, Ettlingen⁴⁸, Durlach⁴⁹ und zuletzt Geislingen⁵⁰ (bei Salfeld fälschlich Göppingen).

³³ Samuel Rappaport, Schwarz Schabbes, in: Jüdisches Lexikon, Bd. 4/2, 2. Aufl., Königstein/Ts. 1987, Sp. 297 f.

³⁴ Weinberg, a.a.O., passim.

³⁵ Weinberg, S. 106; hingegen ist in der Literatur weder für Cannstatt (Sauer, Württemberg, S. 172; Hahn, S. 535) noch für Schorndorf (Hahn, S. 451) eine Judenverfolgung im Zusammenhang mit dem Schwarzen Tod bezeugt. Zu Stuttgart vgl. Sauer, Württemberg, S. 165; Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 810; Zelzer, S. 17; Hahn, S. 526.

³⁶ Salfeld, S. 280.

³⁷ Salfeld, S. 281.

³⁸ Salfeld, S. 285.

³⁹ Salfeld, S. 282.

⁴⁰ Salfeld, S. 285.

⁴¹ Sauer, Württemberg, S. 74; Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 229 f.; Hahn, S. 170.

⁴² Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 695; Hahn, S. 458.

⁴³ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 868; Hahn, S. 140.

⁴⁴ Sauer, Baden, S. 231; Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 654; Hahn, S. 433.

⁴⁵ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 850; Hahn, S. 328.

⁴⁶ Tänzer, Jebenhausen und Göppingen, S. 391 f.; Sauer, Württemberg, S. 84; Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 281; Hahn, S. 194.

⁴⁷ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 365; Sauer, Württemberg, S. 107; Hahn, S. 255.

⁴⁸ Sauer, Baden, S. 81; Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 233; Hahn, S. 288.

⁴⁹ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 181; Hahn, S. 271.

⁵⁰ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 272; Hahn, S. 193.

חבור מדינת שוואבן
 חבור קהילות ברעשאני
 חבור אוברלינגאן ולומדיה ויושביה קושטניץ. שטיי.
 תלקירבן. דיסנהובן. צוירך עם נשמת
 חבור שופהוויזן ולומדיה ויושביה. מתר"ר אהרן בר משה⁹⁾
 שנשרף על יחוד השם עם נשמת
 חבור קהילות באויל. מתר"ר משה. ראפשוויילר. עטיווילר.
 עטהיים. קימרשבערק. פרייזך. זטהיים. רושהיים עם נשמת
 חבור קהילות ברעסלא ולומדיה ויושביה עם נשמת
 חבור קהילות נוישא ולומדיה ויושביה עם נשמת
 חבור קהילות שווייניץ ולומדיה ויושביה עם נשמת
 חבור קהילות האל ולומדיה ויושביה עם נשמת
 חבור קהילות מיידן בורג⁹⁾ ולומדיה ויושביה עם נשמת
 חבור קהילות אירפורט⁹⁾ ולומדיה ויושביה. מתר"ר זוסקינט
 הכהן הגדול. ארנשטיין. אלמנו. ווימור. ווישניא. ערבא⁹⁾. אייונד.
 ואך. גוטא. וריצלר⁹⁾ עם נשמת
 חבור קהילות נורטהויזן ולומדיה ויושביה מתר"ר יעקב הזקן.
 שטלבערג. עלריך. ורנקהויזן⁹⁾ [ונגיד⁹⁾הויזן. קודלהויזן עם
 נשמת
 חבור קהילות מילדוויזן ולומדיה ויושביה. מתר"ר אליעזר.
 עשוונא. הירשטעלר. הייליגשטם. הילדסום עם נשמת
 חבור קהילות בולרא ולומדיה ויושביה. גאלהוויזן. וועצלור.
 ורידבורג. וודין. גיסן. שטייטם עם נשמת
 חבור קהילות עסלינגאן ולומדיה ויושביה. רויטלינגאן.
 וויילא. פפארטעדיים. בייהינגאן. **נעפינגאן** הונבק⁹⁾. עסלינגאן. טורלוק.
 גימלינגאן. עם נשמת
 חבור מדינת העסק. מרפורג. הומבורג⁹⁾. רועלילבורג.
 רודעבורג עם נשמת
 חבור קהילות קובלענץ ולומדיה ויושביה. לונשטיין.
 ברויכך. פופארט. וייל. קאוי. בכרך. לימפורג. מונטפויאר. דיצא.

Das Deutzer (Gemeinde bei Köln) Memorbuch ist
 seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen. Die in ihm
 aufgeführten „Marterstätten zur Zeit des Schwar-
 zen Todes“ wurden im Auftrag der Historischen
 Commission für Geschichte der Juden in Deutsch-

land von Dr. Siegmund Salfeld 1898 herausgege-
 ben. Auf der hier abgebildeten Seite sind Geislin-
 gen (5. Zeile von unten) und Göppingen (6. Zeile
 von unten) als Stätten des Martyriums genannt.

Alle diese genannten Gemeinden bilden vermutlich einen Rabbinatsbezirk oder sonst einen religiösen Verband mit dem Zentrum in Esslingen. Die einzelne Orte sind nicht geographisch angeordnet; die Aufzählung württembergischer Orte wird mehrfach durch badische Orte unterbrochen. Man könnte daran denken, daß diese Anordnung zeitlich nach der Abfolge der Ausschreitungen angelegt ist, Geislingen also in dem betreffenden Rabbinatsbezirk als letzte Gemeinde betroffen war. Doch stimmt diese These schon deshalb nicht, weil dann Reutlingen vor Esslingen stehen müßte; es sei denn, man wollte das Zentrum zuerst nennen.

Ins Auge springend ist auch die Großgemeinde Ulm⁵¹, zu der ursprünglich auch Ehingen und Schelklingen gehörten; beide Orte wurden erst am 1. August 1348 aus dem Verband mit Ulm gelöst und verselbständigt.⁵² Dennoch bildeten sie weiterhin einen religiösen Verband mit Ulm; denn im Deutzer Memorbuch stehen hinter Ulm im Wechsel mit Gemeinden in bayerisch Schwaben Bopfingen und Ehingen. Auch hier würde ein zeitliche Reihenfolge nicht stimmen, da Memmingen⁵³ im November 1348, Ulm aber erst am 30. Januar 1349 heimgesucht wurde.

Wie auch immer, es steht unzweifelhaft fest, daß auch Göppingen (ebenso wie Geislingen) von der Verfolgung der Jahre 1348/49 betroffen und in den alljährlichen Trauersabbat hineingenommen war. Was wir allerdings infolge der lückenhaften Überlieferung nicht wissen, ist das genaue Datum der Exzesse gegen die Juden in Göppingen.

Betrachtet man den Zeitraum der Ausfälle, wiederum beschränkt auf Württemberg, so läßt sich die folgende Tabelle zusammenstellen. Die Tabelle besteht aus zwei Blöcken. Der erste Teil zeigt die datierten Übergriffe, der zweite Teil die undatierten, wobei die undatierten durchaus überwiegen.

Übergriffe auf Juden, von denen das Datum bekannt ist

(chronologisch angeordnet)

Stuttgart	November 1348	Ravensburg	4. Januar 1349
Nagold	Dezember 1348	Buchhorn	12. Januar 1349
Reutlingen	8. Dezember 1348	Ulm	30. Januar 1349
Haigerloch	13. Dezember 1348	Mengen	17. Februar 1349
Horb	20. Dezember 1348	Saulgau	19. Februar 1349
Esslingen	27. Dezember 1348		

Übergriffe auf Juden, deren Zeitpunkt nicht überliefert ist

(alphabetisch angeordnet)

Bopfingen	Ellwangen	Kirchheim	Schwäbisch Gmünd ⁵⁴
Cannstatt	Geislingen	Mergentheim	Schwäbisch Hall
Crailsheim	Göppingen	Rottweil	Waiblingen
Ehingen	Heilbronn	Schorndorf	Weil der Stadt

⁵¹ Sauer, Württemberg, S. 179; Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 844; Hahn, S. 549.

⁵² Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 191.

⁵³ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 535.

⁵⁴ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 749, nimmt keinen Bezug auf eine Verfolgung während des Schwarzen Todes; richtig dagegen Sauer, Württemberg, S. 158; Hahn, S. 430.

Man kann den beiden Tabellen folgendes entnehmen. Es sind deutlich räumliche Zusammenhänge erkennbar. In Stuttgart, Reutlingen und Esslingen liegen die Ausfälle zeitlich dicht beisammen. Man spürt, wie hier ein Funke von einem Ort auf den andern überspringt. Dasselbe gilt für den Bodenseeraum: In Buchhorn und Ravensburg liegt nur eine einzige Woche zwischen den Ereignissen. Ebenso liegen Mengen und Saulgau nur zwei Tage auseinander. Für die Übergriffe gegen die Juden spielen die internen religiösen Verbände keine Rolle; die Christen werden sie nicht einmal gekannt haben. Die räumliche Distanz ist entscheidend für das Überspringen des Funkens. Und so wird man für Göppingen und Geislingen annehmen müssen, daß der räumliche Zusammenhang eher nach Esslingen (27. Dezember 1348) weist als nach Ulm (30. Januar 1349).

Für die undatierten Ereignisse ist daraus abzuleiten, daß diese beispielsweise in Cannstatt ganz in der zeitlichen Nähe von Stuttgart anzusiedeln sind. Das wird auch noch dadurch bestätigt, daß beide Orte im Memorbuch unmittelbar nebeneinander aufgeführt werden.⁵⁵

Eine letzte Feststellung bleibt noch zu machen: Die beiden Listen der württembergischen Orte zeigen, daß alle jüdischen Gemeinden des Landes betroffen sind, die Ausschreitungen damit also flächendeckend gewesen sind. In der Literatur wird behauptet, daß allein in Schelklingen die Juden verschont blieben.⁵⁶

Freiräume der Verfolgungen

Tatsächlich hat es einzelne Freiräume gegeben, die von Übergriffen verschont blieben. Rabbi Joseph ha-Cohen, ein Historiker des 16. Jahrhunderts, bemerkt in seinem Buch „Emek habacha“ (Tal der Tränen): „Nach Verlauf eines Jahres mußten die meisten Juden in Deutschland den gewölbten Becher des Taumels trinken; sie waren wie ein gescheuchtes Reh und wie ein Gefäß, an welchem man keinen Gefallen findet. Nur Diejenigen, welche in Wien und in den Städten des Herzogs von Österreich wohnten, vernahmen nicht die Stimmen des Drängers, da Gott sich ihrer erbarmte und es den Fürsten in den Sinn legte, nicht zu gestatten, daß man ihnen Übles zufügte. Zahlreiche Juden flüchteten dorthin und blieben daselbst, bis der Sturm vorüber war und der Herr errettete sie.“⁵⁷ Auch Böhmen blieb eine Insel des Friedens.⁵⁸

Auch in Deutschland gab es einige wenige Freiräume, in denen die Juden wirklichen Schutz erhielten. Eine solche Ausnahme war beispielsweise Geldern, wo der Herzog die bedrohten Juden auf sein Schloß bringen ließ.⁵⁹

Im Bereich der deutschen Reichsstädte ragt Regensburg als ein solcher Freiraum heraus. Zwar drohte auch hier der zusammengeworfene Pöbel mit einem Sturm auf

⁵⁵ Weinberg, S. 106.

⁵⁶ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 743.

⁵⁷ Wiener (Hrsg.), Emek habacha, S. 54.

⁵⁸ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. XXXIX.

⁵⁹ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 272.

das Judenviertel; doch schlossen sich Bürgermeister, Rat und zahlreiche Bürger, insgesamt 254 Personen, zu einer bewaffneten Verteidigungsgemeinschaft zusammen, die sich schützend vor die Juden stellte.⁶⁰

Was die städtische Obrigkeit in Regensburg erfolgreich durchgesetzt hat, war im Grunde auch der Standpunkt, den Bürgermeister und Rat in vielen anderen Reichsstädten eingenommen hatten. Aber wer so dachte, wurde abgewählt, wie es in Straßburg der Fall war; er wurde unter Druck gesetzt und gefügig gemacht, so wie wir es in Basel gesehen hatten; oder er mußte, wie etwa in Köln, der Gewalt weichen.

Schon aus rechtlichen Gründen mußte sich jeder Rat gegen die Ausschreitungen stellen.⁶¹ Denn andernfalls mußte er mit einer Bestrafung durch den Kaiser rechnen. Der Kaiser verhängte denn auch 1332, als in Überlingen 400 Juden wegen eines angeblichen Ritualmordes verbrannt wurden, eine hohe Geldstrafe und ließ einen Teil der Stadtmauer einreißen. Eigentlich hatte man in Überlingen Leibes- und Lebensstrafen erwartet. Denn ein zeitgenössischer Chronist atmete erleichtert auf, als er seinen Bericht über den Vorfall mit den Worten schloß: „Und geschahe darüber niemandt kain laid.“⁶²

Auch 1348/49 nahm der Kaiser, der letztlich die Verantwortung für den Judentumstrug, die Geschehnisse keineswegs so ohne weiteres hin. Aber es gilt hier wohl auch das Sprichwort, „Gerechtigkeit fängt Fliegen und läßt die Hummeln durch“.⁶³ Die Kleinen wurden bestraft, mit den Großen handelte man Amnestieverträge aus. Dieses Thema kann hier nur am Rande behandelt werden. So wurden verschiedene Städte zur Zahlung eines Sühnegeldes verurteilt. So zahlte Rottweil 700 Gulden⁶⁴, Schwäbisch Hall 800 Gulden.⁶⁵ In der Regel überließ der Kaiser aber dafür den Städten die angefallenen jüdischen Besitztümer. In Eger belegte der Kaiser die Bürger mit einer Bußzahlung.⁶⁶

Die Amnestiebriefe des Kaisers

Darüberhinaus erhielten zahlreiche Städte vom Kaiser einen Amnestiebrief, der sie von jeglicher Schuld des „Judenaufaufs“ freisprach. Auch hier ist wieder erstaunlich, mit welcher Geschwindigkeit diese Wiederaufnahme in die kaiserliche Huld vonstatten ging. Dafür einige Beispiele:

⁶⁰ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 679 f.

⁶¹ Haumann, Basel, S. 12 sieht die eigentlichen Drahtzieher im Rat selbst; die Zuschreibung der Verantwortung auf das gemeine Volk sei nur deshalb erfolgt, um sich vor dem Kaiser besser rechtfertigen zu können.

⁶² Löwenstein, S. 7, Anm.

⁶³ Karl Friedrich Wilhelm Wander, Deutsches Sprichwörter-Lexikon, Bd. 2., Leipzig 1867 (Neudruck Aalen 1963), Sp. 1564, Nr. 4.

⁶⁴ Braunn, S. 46, Nr. 85.

⁶⁵ Braunn, S. 47, Nr. 87.

⁶⁶ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 186.

Ausstellung von Freibriefen nach dem sog. „Judenauflauf“

Ort	Datum des Auflaufs	Datum des Freibriefs
Augsburg	22. 11. 1348	29. 3. 1349 ⁶⁷
Schwäbisch Hall	Winter 1348/49	9. 4. 1349 ⁶⁸
Rottweil	Winter 1348/49	6. 4. 1349 ⁶⁹
Reutlingen	8. 12. 1348	20. 4. 1349 ⁷⁰
Esslingen	27. 12. 1348	27. 4. 1349 ⁷¹
Überlingen	11. 2. 1349	20. 6. 1349 ⁷²
St. Gallen	13. 2. 1349	13. 4. 1349 ⁷³
Straßburg	14. 2. 1349	12. 9. 1349 ⁷⁴
Zürich	22. 2. 1349	23. 4. 1349 ⁷⁵
Schaffhausen	22. 2. 1349	3. 8. 1349 ⁷⁶
Konstanz	3. 3. 1349	4. 4. 1349 ⁷⁷
Solothurn	Nov. 1348	1353 ⁷⁸

Durch die rasche Erteilung solcher Freibriefe machte sich Kaiser Karl IV. selbst zum Mittäter⁷⁹; denn durch die Freibriefe wurden einzelne Städte geradezu ermuntert, gegen ihre jüdischen Mitbürger vorzugehen, da die Verzeihung sozusagen auf dem Fuße folgte. Diese Freibriefe machten teilweise schon nach einem oder zwei Monaten das geschehene Unrecht wieder zum Recht. Noch weiter ging der Kaiser im Falle von Nürnberg; hier gewährte er bereits vor den Ausschreitungen gegen die Juden der Stadt eine Amnestie.⁸⁰ Wenn man den Städten durch diese Freibriefe Schwarz auf Weiß bestätigt hatte, daß sie kein Unrecht getan hatten und daß sie keinerlei Verschulden traf, so förderte man damit die im Volk weit verbreitete Meinung, wie es zeitgenössische christliche Chronisten zum Ausdruck gebracht haben, man habe die Juden „umb ursach gebrannt.“⁸¹ Allerdings gab es auch andere Ansichten dazu. Ein Konstanzer Chronist verwies auf die Tatsache, daß die Pest auch nach der Verbrennung der Juden noch mehrere Jahre anhielt; und er zieht daraus den Schluß, „daß den Juden unrecht beschah.“⁸²

Vereinzelte Bestrafungen der Täter

Daß ein letzter Rest von Rechtsbewußtsein mancherorts erhalten geblieben ist, zeigen auch die – wenn auch sehr selten – Fälle von Bestrafungen einzelner Gewalttä-

⁶⁷ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 36.

⁶⁸ Braunn, S. 47, Nr. 87.

⁶⁹ Braunn, S. 46, Nr. 85.

⁷⁰ Braunn, S. 48, Nr. 90. und 91.

⁷¹ Braunn, S. 48, Nr. 92.

⁷² MGH, Constitutiones, Bd. 9, S. 276 f.

⁷³ MGH, Constitutiones, Bd. 9, S. 197 f.

⁷⁴ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 803.

⁷⁵ Ulrich, S. 378 f.

⁷⁶ Urkundenregister Schaffhausen, Bd. 1, S. 93, Nr. 741.

⁷⁷ MGH, Constitutiones, Bd. 9, S. 191 ff.

⁷⁸ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 771.

⁷⁹ Toch, S. 63.

⁸⁰ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 602–604; Toch, S. 63.

⁸¹ Stern, S. 18, Nr. 14.

⁸² Löwenstein, S. 27.

ter. In Augsburg verfolgte der Rat die Ausschreitungen gegen die Juden als Friedensbruch; einzelnen Tätern wurde die Hand abgeschlagen, andere wurden aus der Stadt verbannt.⁸³ Doch in der Masse der Fälle sah man von Bestrafungen ab.

Es gab vereinzelt auch zivilrechtliche Prozesse von Juden gegen Christen. So prozessierte die Feldkircher Jüdin Töltza 1354 vor dem kaiserlichen Landgericht in Rankweil um ihr väterliches Erbe, das ein Nachbar ihr bei dem Auflauf in Feldkirch am 21. Januar 1349 widerrechtlich entrissen hatte.⁸⁴ Während der Ausschreitungen kam es immer wieder vor, daß Frauen verschont blieben, und zwar nicht nur, um sie zwangsweise zu taufen. Aus Straßburg ist überliefert, daß man dort einige Frauen wegen ihrer Schönheit entkommen ließ.⁸⁵

Die Wiederansiedlung von Juden

Viele Städte erließen nach dem Schwarzen Tod von 1348/49 ein generelles Niederlassungsverbot für Juden. In Straßburg sollten 100 Jahre lang keine Juden mehr wohnen dürfen, in Basel sogar 200 Jahre.⁸⁶ Doch Straßburg nahm schon 1369 Juden wieder auf⁸⁷, ebenso Basel bereits 1362⁸⁸, Zürich schon 1354.⁸⁹ Die Großstädte hatten eher Zuzug von Juden als die Mittel- und Kleinstädte. Nach den Erfahrungen des Schwarzen Todes war die Bereitschaft der Juden, sich in deutschen Städten niederzulassen, für längere Zeit sehr eingeschränkt. Nur wenige Juden kamen; erst in den 1370er und 1380er Jahren kündigt sich eine Wende an, die durch eine Ausweisungswelle aus Frankreich gefördert wurde.⁹⁰ Am Beispiel der württembergischen Städte läßt sich die zögernde Zuwanderung gut beobachten. Nach dem Schwarzen Tod treffen wir in den folgenden Städten erstmals wieder Juden an:⁹¹

Ulm	1354	Reutlingen	1371	Rottweil	1377
Heilbronn	1359	Schwäbisch Hall	1373	Ravensburg	1380
Weil der Stadt	1360	Mengen	1375	Crailsheim	1382
Esslingen	1366	Mergentheim	1375	Bopfingen	1383
Ehingen	1370				

In vielen Städten, u. a. auch in Stuttgart, setzte eine neuerliche Niederlassung von Juden erst im 15. Jahrhundert ein.

⁸³ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 36.

⁸⁴ Burmeister, *medinat bodase*, Bd. 1, S. 141.

⁸⁵ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 803.

⁸⁶ Haumann, Basel, S. 12.

⁸⁷ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 803.

⁸⁸ Haumann, S. 13.

⁸⁹ Vgl. Karl Heinz Burmeister, Allgemeiner Freiheitsbrief für Juden in der Stadt Zürich, 1354,

in: Clausdieter Schott, *Rechtsgeschichtliche Texte und Lösungen*, 6. Aufl., Zürich 1996, S. 103–112.

⁹⁰ Vgl. dazu Burmeister, *medinat bodase*, Bd. 2, S. 39 ff.

⁹¹ Sämtliche Zahlen nach Germania Judaica, Bd. 2, sub voce.

Ursachen und Motive der Gewalt

Der Schwarze Tod von 1348/49 war die mit Abstand größte Judenverfolgung des Mittelalters. Der spanische Arzt Rabbi Salomo Aben Verga schreibt in seinem Buch „Schevet Jehuda“ (Ende 15. Jahrhundert) von einer Seuche, „wie von einer gleichen in keinem Geschichtsbuche weder erzählt noch vernommen wird“⁹². Und ebenso sind auch die Folgen des Schwarzen Todes für die Juden einzustufen. Welche tieferen Ursachen und welche Motive lassen sich nun für derartige Ausbrüche von Gewalt erkennen?⁹³

Die im 14. Jahrhundert noch stark auf das Jenseits hingerichtete Lebensweise der Menschen sah in der Pest eine Strafe Gottes. Gott hatte die Menschheit schon einmal mit der Sintflut für ihr ausschweifendes Leben bestraft. Der Bund, den Gott nach dieser Sintflut mit Noah schloß und in dessen Nachfolge sich auch das Christentum sah, stellte an die Menschen hohe ethische Anforderungen, gegen die jedoch immer wieder verstoßen wurde. Und so sah man in Naturkatastrophen, Kriegen, Hungersnöten, Heuschreckenschwärmen oder Epidemien eine gerechte Strafe, mit der Gott die Menschheit zu einer Umkehr auffordern wollte. Nicht nur die Christen deuteten den Schwarzen Tod in diesem Sinne; sondern auch in den jüdischen Quellen ist immer wieder davon die Rede, daß sie die Verfolgungen des Schwarzen Todes – wie die Memorbücher aussagen – „um unserer großen Sünden wegen“⁹⁴ zu erleiden gehabt haben. Das ist hier in einem ganz allgemeinen Sinne zu verstehen: Die Menschheit wird bestraft, weil sie sündig ist. Es geht nicht darum, wie es oft falsch verstanden wird, daß die Pest als Aufforderung an die Christen zu sehen ist, Gott einen Schuldigen gleichsam als Sündenbock anzubieten, damit sich sein Zorn wieder beruhigt und er die vom ihm geschickte Pest zurücknimmt. Es geht hier nicht um ein „do, ut des“ (ich gebe, damit du gibst), um einen schlichten Handel der Menschen mit Gott. Gott straft die Menschen, weil sie insgesamt sündig sind. Nicht einzelne Menschen oder Menschengruppen sind zur Umkehr aufgefordert, sondern die Menschheit überhaupt. Sie soll das Zeichen, das Gott mit dem Schwarzen Tod geschickt hat, als ein solches Zeichen erkennen. Das Volk, Christen und Juden, war damit aufgefordert, Buße zu tun. Der Schwarze Tod ist hier ganz in dem doppelten Sinne zu verstehen: als Pest für die Christen, als tödliche Verfolgung für die Juden. Die Reaktion der Christen war aber alles andere als Umkehr: Über ein Jahr lang geschahen die scheußlichsten Verbrechen, Mord und Totschlag, brutale Folterungen, Diebstahl und Raub, Niederreißen und Niederbrennen der Synagogen, Zerstörungen der Friedhöfe, erzwungene Bekehrung von Kindern, die man ihren Eltern weggenommen hat.

Bei der Suche nach einem Schuldigen geht es nicht um eine theologische Dimension, sondern um die Aufklärung eines menschlichen Fehlverhaltens. Man

⁹² Wiener (Hrsg.), *Schevet Jehuda*, S. 92.

⁹³ Eine ausführliche Diskussion dieser Fragen findet man bei Graus, S. 275–340.

⁹⁴ Salfeld, S. 279.

forscht nach den ganz konkreten Ursachen der Pest, um ihr damit entgegenwirken zu können und um ihr Einhalt zu gebieten. Die These ist wenig überzeugend, man habe den Schwarzen Tod über die Juden gebracht, um mit der Bestrafung der Juden als Gottesmörder, als Verantwortliche für den Tod Christi, bei Gott Pluspunkte zu sammeln, damit er die Pest zurücknimmt. Zweifellos mögen manche so gedacht haben; man wird auch zeitgenössische Äußerungen dieser Art finden können. Zu denken ist dabei vor allem an die Juden von Ulm, die den schriftlichen Beweis dafür erbringen wollten, daß sie bereits vor der Kreuzigung nach Deutschland eingewandert seien und daher für den Tod Christi nicht verantwortlich gemacht werden könnten.⁹⁵ Es mögen auch Geistliche im Sinne der Gottesmördertheorie gepredigt und den Mord an Juden als gottgefälliges Werk hingestellt haben. So ist beispielsweise für Eger bezeugt, daß am Gründonnerstag 1350 die Predigt eines Mönches über die Leiden Christi durch die Juden eine blutige Verfolgung ausgelöst hat.⁹⁶ Nicht umsonst schrieb auch der Schwabenspiegel vor, daß die Juden in der Karwoche ihre Häuser nicht verlassen sollten.⁹⁷

Keinesfalls war das aber der offizielle Standpunkt der Kirche. Im Gegenteil: Papst Klemens VI. nahm in einer am 1. Oktober 1348 in Avignon ausgestellten Bulle ausdrücklich gegen die Brunnenvergiftungsvorwürfe Stellung.⁹⁸ Wohl aber wird man der These zustimmen können und müssen, daß auf der Grundlage eines von der Kirche durch lange Zeit gepflegten Judenhasses der Fabel von der Brunnenvergiftung ohne Zögern Gehör geschenkt wurde. Die klare Stellungnahme des Papstes konnte dagegen kaum mehr etwas ausrichten. Ebenso blieben auch die Appelle des Kaisers, sogar in seiner eigenen Stadt Luxemburg, ungehört.⁹⁹

Wollte man im Hinblick auf den Zorn Gottes einen Schuldigen suchen, so boten sich die Juden weniger als Gottesmörder denn als Geldverleiher an. Denn die christliche Lehre stufte die Tätigkeit der Juden als Wucher ein, d. h. als ein von den geistlichen Gerichten verfolgtes Verbrechen. Man konnte die weitere Duldung des Wuchers als einen Grund für die Strafe der Pest sehen. Die Kirche hatte 1311 auf dem Konzil von Vienne und 1317 in der als „Liber Septimus“ bezeichneten Sammlung kirchenrechtlicher Normen eindringlich vor dem Wucher gewarnt, wobei sie keineswegs nur die Juden, sondern besonders auch die Christen anklagte. Die Kirche verlangte, daß alle den Wucher betreffenden Rechtsnormen aus den Stadtrechten entfernt würden und daß kein Gericht diese Normen mehr gegen Schuldner

⁹⁵ Burmeister, Spuren, S. 13; Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 844.

⁹⁶ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 186.

⁹⁷ Der Schwabenspiegel, hrsg. v. F. L. A. von Lassberg, Neudruck Aalen 1961, S. 118, Landrecht Art. 262.

⁹⁸ „Mandatur ut moneant intra missarum solennia sub poena excommunicationis ne judaeos accusatos falso de intoxicationibus ex quibus pestis viget aliquos capiat, percutiat, vulnerat aut occidat. Si contra judaeos causa habeatur, illa pertinet ad iudices competentes.“ („Es wird angeordnet, daß die Geistlichen während der Meßopfer unter Androhung der Strafe der

Exkommunikation ermahnen, daß niemand die Juden, die man fälschlich wegen Vergiftungen zur Erregung der Pest angeklagt hat, gefangen nimmt, schlägt, verletzt oder tötet. Wenn gegen die Juden Klage geführt wird, gehört diese vor die zuständigen Gerichte“); Quelle: Reg. Vat. 187, fol. 20 verso, n. 105; vgl. dazu Eugène Déprez/Grégoire Mollat: Clément VI (1342–1352), Lettres closes, patentes et curiales, intéressant les pays autres que la France, publiées ou analysées d'après les registres du Vatican, Band 1, Paris 1960, Nr. 1721.

⁹⁹ Germania Judaica, Bd. 2/1, S. 502.

anwenden sollte. Alle Äußerungen, die den Wucher für erlaubt erklärten, sollten von der kirchlichen Inquisition als Ketzerei verfolgt werden.¹⁰⁰ Tatsächlich wurde aber der Wucher mit dem vom Rheinischen Städtetag beschlossenen Höchstzinssatz von $43\frac{1}{3}\%$ überall betrieben¹⁰¹, gegen kirchliches Recht und gegen die göttlichen Gebote. Dies war ein Punkt, wo die Kirche gegen die Juden und die Verantwortlichen der städtischen Obrigkeit ansetzen konnte. Hier konnte sie darauf hinweisen, daß ein Verhalten geduldet wurde, das den Zorn Gottes erregte und ihm einen Anlaß für eine Bestrafung durch die Pest gegeben hätte. Mit diesem Argument dürften die Prediger gerade auch bei den Unterschichten auf Gehör gestoßen sein.

Halten wir also fest, daß ein von der Kirche geschürter Judenhaß die grundlegende Voraussetzung für die Ausschreitungen gewesen ist. In den Großstädten kam die Unzufriedenheit der breiten Schichten der Handwerker mit ihrer patrizischen Obrigkeit hinzu. Wir spüren das deutlich in Basel, Straßburg, Köln oder Ulm, aber auch anderswo. In den meisten Reichsstädten fanden die Zunftrevolutionen erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts statt. Die Gewalttaten gegen die Juden sind gewissermaßen als Vorboten der Zunftrevolutionen einzustufen. Schon 1332, als in Überlingen wegen eines Ritualmordvorwurfes 400 Juden ermordet wurden, wurde der Rat kritisiert. Zeitgenössische Chroniken sprechen von einer Empörung der Bürgerschaft und lassen Vorwürfe gegen den Rat durchblicken, er ginge zu langsam vor und verhalte sich gegenüber den Juden „zu gelinde“.¹⁰² Dieses Motiv, daß eine Mehrheit der Bürger eine Verfassungsreform angestrebt hat, wird im Zusammenhang mit dem Schwarzen Tod unterbewertet. Aber dieser politische Aspekt war durchaus vorhanden und wirksam. So setzten, wie wir gesehen haben, die Zünfte in Basel den Rat unter Druck, obwohl dieser von der Unschuld der Juden überzeugt war. Und in Straßburg kam es zu einer Abwahl von judenfreundlichen Räten, um die Ausschreitungen beschließen zu können. Auch in Ulm sahen schon die zeitgenössischen Chronisten als Hintergrund der Judenverfolgungen die Spannungen zwischen Patriziat und Zünften.¹⁰³

Ein Hauptmotiv war aber auch die Habgier. So sagt Rabbi Joseph ha Cohen unter Bezugnahme auf eine spätere Judenverfolgung: *„Man plünderte alsdann das bedeutende Vermögen jener, und dies war es eigentlich, was die Veranlassung zu jener schändlichen Tat und der Beschuldigung gegen sie gegeben hatte.“*¹⁰⁴ Und christliche Chronisten bestätigen diese Annahme, so beispielsweise für Ulm, wo man die Juden 1349 „von irs guts wegen“ verbrannte.¹⁰⁵

In der Tat war das Vermögen der Juden sehr bedeutend. Es bestand einerseits in Grundstücken und Häusern, die sich – unseren Banken vergleichbar – oft in bester Lage in der Nähe des Marktes befanden. Da die Juden, etwa nach dem Zürcher Richtebrief, bei Strafe gezwungen waren, Geld zu verleihen, wenn man es von ihnen verlangte (natürlich nur gegen entsprechende Bürgen oder Pfänder), mußten sie große

¹⁰⁰ Poliakov, S. 45.

¹⁰¹ Beispiele bei Burmeister, *medinat bodase*, Bd. 1, S. 84; Bd. 2, S. 98 f.

¹⁰² Stern, S. 23.

¹⁰³ Sauer, *Württemberg*, S. 179.

¹⁰⁴ Wiener (Hrsg.), *Emek habacha*, S. 60 (bezieht sich auf die Judenverfolgung von Ravensburg um 1430).

¹⁰⁵ Zitiert nach Sauer, *Württemberg*, S. 179.

Mengen von Bargeld bereithalten. Dazu kamen dann die Pfänder, meist Gold- oder Silberschmuck, aber auch wertvolle Pelze und Kleider, Wein oder Getreide usw. Dazu kamen die geldwerten Schuldbriefe. Eine reiche Beute war demzufolge zu verteilen. Gewöhnlich zog der Rat diese Beute ein, traf darüber eine rechtliche Regelung mit dem Kaiser, verteilte dann aber den Rest unter die Räte und Zünfte. Die Häuser wurden an einflußreiche Bürger zum Spottpreis abgegeben. Es ist bekannt, daß der Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun ein jüdisches Haus für sich selbst erworben hat.¹⁰⁶

Der Mob gab sich mit weniger zufrieden. Zwar konnte er auch bei den Plündereien wertvolle Stücke erbeuten; aber die Habgier ging doch so weit, daß man die Juden, bevor man sie verbrannt hat, der Kleidungsstücke beraubte, um diese noch nach Geld zu untersuchen. In Straßburg verließ eine jüdische Frau rechtzeitig die Stadt, wobei sie ihr Vermögen befreundeten Christen in Verwahrung gab.¹⁰⁷

Hingegen scheint es, daß der Schuldenerlaß kein leitendes Motiv gewesen ist. Dazu hätte man eigentlich die Juden nicht verbrennen müssen; denn verschiedene Kaiser haben im 14. Jahrhundert den Erlaß von Judenschulden verfügt.¹⁰⁸ Auch dachte der Rat in den meisten Städten gar nicht daran, auf die in den Schuldurkunden verbrieften Forderungen zu verzichten; gerade die kleineren Darlehensbeträge wurden vielfach weiter eingezogen, auch wenn der Gläubiger jetzt ein Christ war.

Dennoch blieb vielfach die Verbannung der Juden aus den Städten ein Ziel, das gerade die kleinen Leute verfolgt haben. Sie brachten nur wenig Verständnis dafür auf, daß der Fernhandel auf Kredite angewiesen war. Es waren die reichen Kaufleute, die sich um ein gutes Verhältnis zu den Juden bemühten, weil sie deren Darlehen gebraucht haben. Der kleine Mann bedurfte der Juden nicht oder doch sehr viel weniger. Und wenn er jüdische Darlehensgeber dennoch in Anspruch nahm, so erschienen ihm die kleinen Kredite als zu teuer und als unrechtmäßiger Wucher, wie es auch die Kirche lehrte. Es fehlte ihm jede Einsicht in die große wirtschaftliche Bedeutung der Juden für die Städte.

Der Schwarze Tod und die Schoa

Wenn man vom Schwarzen Tod 1348/49 spricht, so muß sich zwangsläufig die Parallele zu den millionenfachen Morden an Juden aufdrängen, die viele von uns sozusagen miter „lebt“ haben. Und wenn man in Göppingen dazu spricht, so kann man dabei den lokalen Aspekt nicht außer Acht lassen. 1349 wurden die Juden und ihre Einrichtungen in Göppingen verbrannt, damit vermutlich auch ihre Synagoge; denn nach dem Deutzer Memorbuch war Göppingen eine Gemeinde und hatte als solche auch eine Synagoge. Auch Aron Tänzer hat das so gesehen.¹⁰⁹ Und 600 Jahre spä-

¹⁰⁶ Guggenheim-Grünberg, S. 8.

¹⁰⁷ Germania Judaica, Bd. 2/2, S. 802.

¹⁰⁸ Vgl. u. a. Arthur Süßmann, Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel, Berlin 1907.

¹⁰⁹ Tänzer, Lebenhausen und Göppingen, S. 391f.; Tänzer, Württemberg, S. 2; Jüdisches Museum Göppingen, S. 12.

ter geschieht dasselbe noch einmal; die Synagoge in Göppingen wird 1938 ein weiteres Mal niedergebrannt.¹¹⁰ Aber nicht nur das: auch in Esslingen¹¹¹, Hohebach¹¹², Pforzheim¹¹³ oder Ettlingen¹¹⁴, die 1349 mit Göppingen in einem religiösen Verband standen und deren Einrichtungen damals ebenfalls vernichtet wurden, auch hier werden 1938 Synagogen oder Betsäle zerstört oder demoliert. Man könnte auf diese Weise fortfahren und eine 600jährige Kontinuität des Grauens aufzeigen, nicht nur in Württemberg, sondern in ganz Deutschland.

Diese Geschehnisse des 20. Jahrhunderts liegen nicht Jahrhunderte zurück, sie sind ein Teil unserer Geschichte, die wir zu verantworten haben.

Sucht man nach Verbindungen zwischen beiden Ereignissen, so spielen im 20. Jahrhundert die theologischen und religiösen Argumente keine Rolle mehr, seit der Antisemitismus auf eine rassistische Grundlage gestellt wurde. Man konnte sich nicht mehr durch die Taufe retten, was auch schon 1348/49 vielfach nicht so ohne weiteres gelang. Der religiöse Judentumshaß war durch eine andere Form des Hasses auf die Juden ersetzt worden, den nicht mehr vorrangig die Kirche predigte; er wurde vor allem durch die Erziehung im Elternhaus und in der Schule, dann am Arbeitsplatz, vor allem aber durch die im 20. Jahrhundert immer wirksamer werdenden Medien wie Zeitungen oder Rundfunk verbreitet. Der Antisemitismus war auch keineswegs auf die Nationalsozialisten beschränkt; er ging quer durch alle Parteien. Auch die Idee einer Weltverschwörung der Juden machte sich wieder breit, den angeblichen Brunnenvergiftungen durchaus vergleichbar. Nicht weniger stark war auch im 20. Jahrhundert das Element der Habgier wirksam, deren Ausdruck einmal die Abrisierungen großer Vermögen sind, zum andern die Unterschlagung oder die Wegnahme von Wertsachen im jüdischen Besitz bis hin zur Verschweigung der nachrichtenlosen Vermögen. Ein systematisch geschürter Haß gegen die Juden, politische Zielsetzungen und Habgier lassen sich auch für das 20. Jahrhundert als die hauptsächlichsten Motive für die Judenverfolgungen erkennen.

Ein Gedenken an den Schwarzen Tod von 1348/49 ist daher mehr als eine mediävistische Übung; vielmehr erlaubt es uns, in die Abgründe der menschlichen Seele zu blicken und Beziehungen zu unserem Jahrhundert herzustellen, die nicht zu übersehen sind. Vergleicht man die Ereignisse von 1349 und 1938, dann stehen die Menschen unseres Jahrhunderts in einem sehr viel schlechterem Lichte da als unsere Vorfahren von 1349, die – im Gegensatz zu uns – nie durch eine Schule des Humanismus gegangen sind und erst recht nie das Licht der Aufklärung gesehen haben, wie es Lessing in „Nathan der Weise“ beispielhaft aufleuchten ließ.

¹¹⁰ Sauer, Württemberg, S. 86; Jüdisches Museum Göppingen, S. 96–99; Tänzer, Jebenhausen und Göppingen, S. 590–596; Rueß, „Was in Paris geschah, das habt ihr zu büßen!“.

¹¹¹ Sauer, Württemberg, S. 78.

¹¹² Sauer, Württemberg, S. 108.

¹¹³ Sauer, Baden, S. 236.

¹¹⁴ Sauer, Baden, S. 82.

Quellen

- Braunn, Wilfried: Quellen zur Geschichte der Juden bis zum Jahr 1600 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Ludwigsburg (= Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Thematische Repertorien, 1), Stuttgart 1982.
- Diessenhofen, Heinrich von: Chronik. Hrsg. v. Alfons Huber, Stuttgart 1868 (= Fontes rerum Germanicarum, 4).
- Salfeld, Siegmund: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches (= Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, 3), Berlin 1898.
- Weinberg, M.: Die Memorbücher der jüdischen Gemeinden in Bayern, Frankfurt/Main 1937.
- Wiener, M. (Hrsg.): Das Buch Schevet Jehuda von R. Salomo Aben Verga, Hannover 1856.
- Wiener, M. (Hrsg.): Emek habacha von R. Joseph ha Cohen, Leipzig 1858.

Literatur

- Battenberg, Friedrich: Das Europäische Zeitalter der Juden, Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, Bd. 1–2, Darmstadt 1990.
- Ben-Sasson, Haim Hillel: Black Death, in: Encyclopaedia Judaica, Bd. 4, Jerusalem 1971, Sp. 1063–1068.
- Bowsky, William M.: The Black Death, A Turning Point in History, New York 1971.
- Burmeister, Karl Heinz: Der Würfelzoll der Juden, in: Festschrift für Louis Carlen zum 60. Geburtstag, Zürich 1989, S. 121–131.
- Burmeister, Karl Heinz: Geschichte der Juden in Stadt und Herrschaft Feldkirch, Feldkirch 1993 (= Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft, 31).
- Burmeister, Karl Heinz: Spuren jüdischer Geschichte und Kultur in der Grafschaft Montfort, Die Region Tettnang, Langenargen, Wasserburg, Langenargen/Sigmaringen 1994.
- Burmeister, Karl Heinz: medinat bodase, Bd. 1, Zur Geschichte der Juden am Bodensee, 1200–1349, Konstanz 1994; Bd. 2, 1350–1448, Konstanz 1996.
- Deaux, George: The Black Death 1347, London 1969.
- Germania Judaica, Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Hrsg. v. Zvi Avneri, Tübingen 1968.
- Graus, František: Pest – Geißler – Judenmorde, Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Göttingen 1987 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 86).
- Guggenheim-Grünberg, Florence: Judenschicksale und „Judenschuol“ im mittelalterlichen Zürich, Zürich 1967 (= Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz, 8).
- Hahn, Joachim: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988.
- Haumann, Heiko: Juden in Basel und Umgebung, Zur Geschichte einer Minderheit, Basel 1999.
- Hoenerig, Robert: Der schwarze Tod in Deutschland, Berlin 1882.
- Jüdisches Museum Göppingen, Weißenhorn 1992 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen, 29).
- Lieben, Salomon Hugo: Judenverfolgungen und -verreibungen, in: Jüdisches Lexikon, 2. Aufl., Bd. 2, Königstein/Ts. 1987, Sp. 453–457.
- Lieben, Salomon Hugo/Herlitz, Georg: Schwarzer Tod, in: Jüdisches Lexikon, 2. Aufl., Bd. 4/2, Königstein/Ts. 1987, Sp. 298–301.

- Löwenstein, Leopold: Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung, o. O. 1879.
- Martin, Theodor: Aus den Zeiten der Judenverfolgungen am Bodensee (um 1348), in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 9 (1878), S. 88–102.
- Metzger, Helmut: Kristallnacht, Dokumente von gestern zum Gedenken von heute, Stuttgart 1978.
- Nohl, Johannes: Der schwarze Tod, Potsdam 1924.
- Patschovsky, Alexander: Das Rechtsverhältnis der Juden zum deutschen König (9.–14. Jahrhundert), Ein Europäischer Vergleich, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 110 (1993), S. 331–371.
- Pinkas Hakehillot, Encyclopaedia of Jewish Communities from their Foundation till after the Holocaust, Germany: Württemberg, Hohenzollern, Baden, Jerusalem 1986.
- Plaar, Klaus: „Gereinigt ist die Stadt, geläutert durch die Flammen“? Studien zur Geschichte der Juden in Zofingen, Zofingen 1993.
- Poliakov, Léon: Jewish Bankers and the Holy See, From the Thirteenth to the Seventeenth Century, London/Henley/Boston 1977.
- Rueß, Karl-Heinz: „Was in Paris geschah, das habt ihr zu büßen!“ Die Pogromnacht in Göppingen, Göppingen 1998.
- Sauer, Paul: Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern, Denkmal, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1966 (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 18).
- Sauer, Paul: Die jüdischen Gemeinden in Baden, Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1968 (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 19).
- Schilling, Konrad (Hrsg.): Monumenta Judaica, 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, Handbuch, Köln 1963.
- Schulte-van Pol, Klaus: D-Day 1347: Die Invasion des Schwarzen Todes, Die Folgen jener Jahrhundertkatastrophe wirken sich bis in die Gegenwart aus, in: Die Zeit, Nr. 50 vom 5. Dezember 1997, S. 17–20.
- Sievers, Leo: Juden in Deutschland, Die Geschichte einer 2000jährigen Tragödie, Hamburg 1979.
- Stern, Moritz: Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte, Bd. 1: Überlingen am Bodensee, Frankfurt/Main 1890.
- Stobbe, Otto: Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschweig 1866 (Nachdruck Amsterdam 1968).
- Tänzer, Aron: Die Geschichte der Juden in Württemberg, Frankfurt/Main 1937 (Nachdruck Frankfurt/Main 1983).
- Tänzer, Aron: Die Geschichte der Juden in Lehenhausen und Göppingen. Mit erweiternden Beiträgen über Schicksal und Ende der Göppinger Judengemeinde 1927–1945, Weißenhorn 1988 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen, 23).
- Toch, Michael: Die Juden im mittelalterlichen Reich, München 1998 (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 44).
- Ulrich, Johann Caspar: Sammlung Jüdischer Geschichten in der Schweiz, Basel 1768.
- Wildrotter, Hans (Hrsg.): Das große Sterben, Seuchen machen Geschichte, Berlin 1995.
- Zaddach, Bernd Ingolf: Die Folgen des Schwarzen Todes (1347–51) für den Klerus Mitteleuropas, Stuttgart 1971 (= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 17).
- Zelzer, Maria: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden, Stuttgart 1964.
- Ziegler, Philip: Black Death, New York 1969 (auch: London 1969).

Karl Heinz Burmeister

Jahrgang 1936. Studium der Geschichte und lateinischen Philologie, Dr. phil. Universität Mainz. Studium der Rechte, Dr. iur. Universität Tübingen. Seit 1971 Direktor des Vorarlberger Landesarchivs in Bregenz. 1974 Habilitation an der Universität Zürich, Prof. für Rechtsgeschichte an den Universitäten Zürich und St. Gallen. Forschungsschwerpunkte: Rechtsgeschichte, Humanismus, Geschichte der Juden, Landesgeschichte Vorarlbergs.